

## RICHTLINIEN für Abholer

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen wir sicherstellen, dass unsere Kabel und Leitungen entsprechend transportsicher am LKW verladen werden. Um die Anforderungen bei der Ladungssicherung unserer Trommeln und Paletten zu erfüllen, ist es notwendig, einige Mindestanforderungen für die Fahrzeuge festzulegen:

1. Die Abholung der Ware bei Fa. Meinhart Kabel Österreich GmbH ist nur mit Planen - LKW's (bzw. offenen LKW's) mit nagelfähigen Holzboden möglich. Koffer-, Kühl-, Möbel- oder Containerfahrzeuge können bei uns nicht beladen werden!  
Ausnahme: Kleinsendungen bis max. 1,5 tons Gesamtgewicht.
2. Um sicher zu stellen, dass tatsächlich nur der vom Kunden beauftragte Spediteur die Ware erhält, muss mindestens 1 Tag vor Abholung der Ware das Kennzeichen des LKW, sowie der Name des Spediteurs schriftlich bekanntgegeben werden. In diesem Mail oder Fax an unseren Verkauf muss die ausländische Empfangsadresse klar ersichtlich sein, um die steuerlichen Erfordernisse der direkten Beförderung ins Ausland zu erfüllen.
3. Es kann nur auf saubere und unbeschädigte Wagenböden verladen werden. Bitte weisen Sie Ihren Frachtführer darauf hin, dass die Böden vor der Beladung gereinigt werden müssen. Verzögerungen im Verladeprozess können den gesamten logistischen Ablauf erheblich stören und auch hohe Kosten verursachen.
4. Der gesamte LKW-Aufbau muss unbeschädigt sein und den technischen Anforderungen gem. den **Normen EN 12642 und EN 12642 XL** entsprechen. Auch Spann – und Einstecklatten müssen unbeschädigt und vollzählig vorhanden sein.
5. Jedes Fahrzeug muss ausreichend mit einwandfreien **Zurrgurten** ausgerüstet sein, welche den Anforderungen der **VDI 2700 / EN 12195-2** entsprechen. Rutschhemmende Unterlagen bzw. Kantenschoner aus Kartonage oder Kunststoff wären vorteilhaft. Sollte das zum Laden bereitgestellte Fahrzeug nicht über die geeigneten Zurrmittel zur Ladungssicherung verfügen, können wir dem Frachtführer die erforderliche Mindestausstattung bei uns zum Kauf anbieten. Bitte weisen Sie auch hier ihren Frachtführer darauf hin, dass die Kosten dafür prompt vom Fahrzeugführer zu begleichen sind.
6. Trommeln ab einem Flanschdurchmesser von 1,80 Meter können auf LKW's unter 7,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht n i c h t verladen werden. Diese Trommeln können nur stehend transportiert werden. Bei kleineren Fahrzeugen besteht aufgrund des hohen Schwerpunktes der Trommeln akute Kippgefahr!

Entspricht ein Fahrzeug nicht den gesetzlichen Vorschriften bzw. wird eine der oben genannten Anforderungen nicht erfüllt, kann von der Fa. Meinhart die Beladung des Fahrzeuges aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen.

Eine Haftung für evtl. daraus resultierenden Mehrkosten ist ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre Spediteure bzw. Frachtführer entsprechend anzuweisen.